



## Unsere Gewährleistungsbedingungen

Auszug aus den AGB der Spielplatzgeräte Maier gemeinnützige GmbH, gültig ab 24.09.2010

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Datum der Warenauslieferung und beträgt für die unterschiedlichen Produkte wie folgt:

- **15 Jahre** auf Korrosion bei Edelstahl, welche die Standsicherheit beeinträchtigt. Ausgenommen sind nichtkalkulierbare Umwelteinflüsse und Beschädigungen durch chemische Reaktionen, verursacht von anderen Metallen und Mineralien
- **12 Jahre** auf feuerverzinkte Stahlkonstruktion gegen Korrosion, welche die Standsicherheit und Funktion beeinträchtigt. Ausgenommen sind alle Geräte aus dem Outdoor-Fitnessprogramm „EM-OTION“
- **10 Jahre** auf kesseldruckimprägnierte Hölzer mit Pfostenschuhen gegen Bruch und Fäulnisschäden, welche die Standsicherheit beeinträchtigen
- **7 Jahre** auf unbehandelte Lärchen- und Douglasienhölzer mit Pfostenschuhen gegen Bruch und Fäulnisschäden, welche die Standsicherheit beeinträchtigen
- **7 Jahre** auf unbehandelte Eichen- und Robinienhölzer direkt im Erdverbau gegen Bruch- und Fäulnisschäden, welche die Standsicherheit beeinträchtigen
- **5 Jahre** auf feuerverzinkte Stahlkonstruktion gegen Korrosion, welche die Standsicherheit und Funktion beeinträchtigt, für alle Geräte aus dem Outdoor-Fitnessprogramm „EM-OTION“
- **5 Jahre** auf kesseldruckimprägnierte Hölzer direkt im Erdverbau gegen Bruch und Fäulnisschäden, welche die Standsicherheit beeinträchtigen
- **5 Jahre** auf Tauere/Netze mit Stahleinlage
- **5 Jahre** auf Bruch durch Verrottung bei nicht im direkten Erdverbau eingesetzten HPL-Platten
- **2 Jahre** auf alle beweglichen Teile
- **2 Jahre** auf GFK-Rutschbahnen

Für nachfolgend aufgeführte Fälle erfolgt die Lieferung, soweit dies gesetzlich zulässig ist, unter jeglichem Gewährleistungsausschluss:

- Verschleiß, mutwillige Beschädigungen, sowie Schäden, die auf vermehrten Pilzbefall zurückzuführen sind, da die Waren unter Bäumen/Sträuchern stehen, welche einen vermehrten Pilzbefall verursachen
- Schäden an Standpfosten im Bodenbereich bei lehmhaltigen Böden
- Schäden an hölzernen Standpfosten bei Verwendung von Rindenmulch im Sicherheitsbereich
- Farbanstriche/Pulverbeschichtung (Verwitterung bzw. Abnutzung)
- Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder höhere Gewalt entstanden sind

- Stand: September 2010 -